

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1859

7.1.1859 (No. 6)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 7. Januar.

N. 6.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1859.

Eröffnung der holsteinischen Stände.

Zeche, 3. Jan. (Fr. P. 3.) Die Rede, mit welcher der königl. Kommissär heute die Ständeversammlung eröffnete, hebt zunächst die hohe Bedeutung der diesmaligen Thätigkeit der Versammlung hervor. Die Regierung wolle zu einer Verständigung so viel wie irgend möglich die Hand bieten. Die Ständeversammlung habe zu wiederholten Malen die Ansicht geltend gemacht, daß mehrere Gesetze der Zustimmung dieser Versammlung bedürftig hätten. Die Regierung habe Dies zwar nicht für richtig angesehen und dem, namentlich in Bezug auf die Gesamtstaatsverfassung, geäußerten Bedenken keine Folge geben können. Allein die deutsche Bundesversammlung habe in ihrem Beschlusse vom 11. Febr. 1858 der Regierung fund gegeben, daß die §§. 1—6 der holsteinischen Verfassung, die Verordnung vom 23. Juni 1856 und die Gesamtstaatsverfassung, so weit sie Holstein betreffe, nicht als in verfassungsmäßiger Weise erlassen anerkannt werden können. In Folge dessen sei die Aufhebung der genannten Gesetze u. dgl. erfolgt; es müßten nun die geeigneten Schritte vorgenommen werden, um eine Wiederanschließung Holsteins an die übrigen Landestheile herbeizuführen, und so sei denn diese Versammlung berufen, in dieser Beziehung ihre Wünsche der Regierung darzulegen. Hinsichtlich der Spezialverfassung Holsteins sei er beauftragt, der Versammlung einen neuen Entwurf vorzulegen, der hofentlich Beifall finden werde. Man möge Wohlwollen und Vertrauen bewahren.

Es wird alsdann zur Konstitution des Bureau's geschritten. Hr. v. Scheeleles wird einstimmig zum Präsidenten erwählt. Nachdem derselbe den Präsidentenstuhl eingenommen, dankt er der Versammlung für das ihm bewiesene Vertrauen, daß er doppelt hochschätze, da die Bedeutung dieser Session eine sehr hohe sei. Die Stände seien auf Grund des Patents vom 6. November berufen, durch welches die mehrerwähnten Verfassungsbestimmungen aufgehoben seien. Da die königl. Regierung nunmehr selbst durch Aufhebung der gedachten Verfassungsbestimmungen darzulegen habe, daß bei dem Erlass jener Verfügungen nicht verfassungsgemäß vorgegangen worden sei, so müsse man jetzt dankbar die Liebe Sr. Maj. des Königs zu seinen holsteinischen Unterthanen anerkennen, indem dieselbe ihn veranlaßt habe, jene rechts- und gesetzwidrigen Bestimmungen wieder aufzuheben.

Man dürfe nunmehr auch das Vertrauen und die Hoffnung hegen, daß die gleiche Liebe auch den Unterthanen des Herzogthums Schleswig sich zuwenden werde, die sich in gleicher Lage befinden. So könne man mit Trost in die Zukunft blicken, ohne sich dadurch beirren zu lassen, daß, und zwar erst in jüngster Zeit, ein Erlass erschienen sei, der alle Bewohner unseres Landes mit tiefer Entrüstung erfüllt habe.

„Sie wissen Alle, welchen Erlass ich meine; es ist der, welcher unterm 24. v. M. von dem Minister für das Herzogthum Schleswig ausgegangen ist. In diesem Erlasse ist es geradezu als Prinzip ausgesprochen, daß die Bewohner des Herzogthums Holstein mit denen des Herzogthums Schleswig sich zu gemeinsamer Wirksamkeit, für welchen Zweck es auch sei, nicht vereinigen dürfen; die Bewohner zweier benachbarten Länder sollen also nicht mehr gemeinsam Zwecke der Zivilisation verfolgen, zur Förderung von Kunst und Wissenschaft sich verbinden, und ihre materielle Wohlfahrt vereint entwickeln dürfen. Ein Streben, wie es sich in dieser Verordnung kund thut, würde den Anforderungen der Zivilisation in jeder Weise widersprechen; es ist aber auch den Absichten Sr. Maj. und Dem, was die Regierung selbst in früherer und schlimmerer Zeit ausgesprochen hat, durchaus entgegen.“

„Kaffen Sie uns glauben, daß dies Prinzip nicht die Billigung der Regierung im Ganzen und nicht die Sr. Maj. finden könne; lassen Sie uns glauben, daß die beiden Länder auch ferner zu gemeinsamen Zwecken verbunden sein können.“ Nach dieser Rede erhoben sich fast sämtliche Mitglieder der Versammlung zum Zeichen ihrer Zustimmung.

Der königl. Kommissär, sichtlich betroffen, erwiderte, daß die Verhältnisse, welche die von dem Hrn. Präsidenten in Rede gebrachte Verfügung veranlaßt haben, ihm nicht näher bekannt seien. Uebrigens glaubt er, daß dieselbe auf einer allerhöchsten Resolution beruhe, und daß somit der Wille Sr. Majestät in derselben ausgesprochen sei.

Die Versammlung nimmt die Wahl des Vizepräsidenten vor; gewählt wurde Kaufmann Keine von Altona.

In Nachstehendem theilen wir einen Theil der Vorlage des Kopenhagener Kabinet's an die holsteinischen Stände in Sachen der Verfassung mit. Dieselbe bezeichnet sich als „Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verfassung des Herzogthums Holstein“, und lautet vollständig, wie folgt:

§. 1. Unser Herzogthum Holstein bildet einen selbständigen Theil der unsern königlichen Kronen untergebenen dänischen Monarchie und ist mit derselben durch das unter dem 31. Juli 1853 von uns erlassene Kronfolgesgesetz für die dänische Monarchie auf immer vereinigt.

§. 2. Die Verhältnisse unseres Herzogthums Holstein, welche sich aus der Wahrnehmung unserer Rechte und Pflichten als Mitglied des Deutschen Bundes für unsere Herzogthümer Holstein und Lauenburg ergeben, bleiben unverändert.

§. 3. Unser Herzogthum Holstein hat hinsichtlich seiner besonderen Angelegenheiten eigene Gesetzgebung und Verwaltung. Die besonderen Angelegenheiten sind: Jede aus dem Verhältnisse des Herzogthums Holstein zum Deutschen Bunde fließende Verpflichtung; das Justiz- und Polizeiwesen (mit Ausnahme des Theils, welcher dem Militärwesen übertragen ist), darunter die allgemeine Gesetzgebung in Betreff der bürgerlichen Verhältnisse, der Verbrechen und der Rechtspflege einbezogen; die Aufbringung der Mannschaft zum Land- und Seeheere, welche zufolge der bestehenden Pläne oder der von der gesetzgebenden Gewalt für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten erlassenen Gesetze von dem Herzogthum Holstein zu stellen ist; die Aufbringung der Pferde, der Lebensmittel, der Fourage, des Quartiers, und ähnlicher Naturalleistungen, deren Herbeischaffung dem Herzogthum auf vorgedachte Art auferlegt wird; das Kirchen- und Unterrichtswesen mit den unter selbiges gehörenden Lehranstalten; mit Ausnahme der unter das Militärwesen gehörenden Lehranstalten; das Kommunalwesen; das Armenwesen; das Gewerwesen; die Landwirthschaft; die Besteuerung liegender Gründe, des Vermögens, der Einnahme, und der Nahrung; die das Stempelpapier betr. Angelegenheiten, alle besonderen Einnahmen und Ausgaben, und jede neue, das Herzogthum Holstein allein betr. Steuer; die Aufbringung der zur Einlösung der holsteinischen Kassenanweisungen erforderlichen Gelder, sowie eine jede neue Schuld, welche für das Herzogthum Holstein, besonders Kontraktirt werden möchte; das Medizinalwesen; das Kanal- und Hafenwesen; das Bergwesen und die Eisenbahn-Sachen; das Fährwesen; das Assekuranzwesen; das Strandwesen; die auf die bürgerlichen militärischen Corps sich beziehenden Angelegenheiten; Angelegenheiten, betr. Fideikommiss und öffentliche Stiftungen; das Deichwesen; die Verwaltung der im Herzogthum Holstein vorhandenen Domänen und Forsten.

§. 4. Als besondere Angelegenheiten, gemeinschaftlich für das Herzogthum Holstein und das Herzogthum Schleswig, sind zu betrachten die in unserer aller. Bekanntmachung vom 28. Januar 1852 genannten Sachen, welche folgende, nicht politische Einrichtungen und Anstalten betreffen. Die Universität zu Kiel; die Ritterschaft; den Ewerkanal (den Sollaris darunter jedoch nicht mitgezählt); das Brandversicherungswesen; die Strafanklagen; das Taubstummeninstitut und die Irrenanstalt.

§. 5. Die mit den in Nachstehendem festgesetzten Beschränkungen und zugehörige Souveräne Gewalt in den besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Holstein, §. 3. wird von uns durch Unseren Minister für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg ausgeübt. Allerhöchste Erlasse, welche die Gesetzgebung und Verwaltung in den besonderen Angelegenheiten des Herzogthums Holstein betreffen, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung Unseres Ministers für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg, welcher darüber verantwortlich wird.

§. 6. Der Minister für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg kann von uns oder der Versammlung der Provinzialstände wegen Verletzung dieses Verfassungsgesetzes in Anklage gesetzt werden. Ueber solche, im letzteren Falle durch den Präsidenten der Versammlung, dessen Funktionen, insoweit Solches zu diesem Ende erforderlich ist, auch nach Beendigung der Versammlung fortzuwirken, anzubringende Klage entscheidet das Oberappellationsgericht für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg. Bis ein besonderes Gesetz über das Verfahren und die Strafen erlassen sein wird, dient dem Oberappellationsgericht für die Verhandlung dieser Klagen die von den holsteinischen Oberinstanzen im holländischen Prozeß nach den Grundregeln des öffentlichen und mündlichen Verfahrens geltende Geschäftsordnung zur Norm, und sind die zu erlernenden Strafen Amendentilgung oder Amnestie, von denen die letztere die Unfähigkeit zur Wiederanstellung im Staatsdienste zur Folge hat. Abolition und Begnadigung kann in diesen Fällen nur mit Einwilligung der Ständeversammlung stattfinden.

§. 7. Die evangelisch-lutherische Kirche ist die Landeskirche Unseres Herzogthums Holstein. Ihre Einkünfte dürfen nicht geschmälert, nur zu den Zwecken dieser Kirche verwendet, und sollen, insoweit es zu deren vollständiger Erfüllung erforderlich ist, aus den Einnahmen des Herzogthums ergänzt werden. Die Geistlichen dieser Kirche sollen an der Beaufsichtigung und Verwaltung des Schul- und Armenwesens auch in Zukunft in angemessener Weise Theil nehmen.

§. 8. Beamte, welche ausschließlich ein Richteramt bekleiden, können nicht anders, als durch Urtheil und Recht ihres Amtes entsetzt werden. Doch sollen dieselben, wenn sie ihr 65. Lebensjahr erfüllt haben, auch ohne diese Bedingung auf administrativem Wege ihres Amtes entbunden werden können, in welchem Falle sie indessen im Genuße ihrer vollen Einnahme zu belassen sind. Eine solche Maßregel kann auch aus andern Gründen gegen die obengenannten richterlichen Beamten verfügt werden, wenn die Majorität des Oberappellationsgerichts in Betreffung besonderer Umstände für dieselbe sich erklärt hat.

Die den Ständen gemachten königlichen Vorlagen sind folgende: 1) Entwurf eines Gesetzes, betr. die Verfassung des Herzogthums Holstein; 2) Gesetz, betr. Heimathrechte unehelicher, im Auslande geborener Kinder; 3) Gesetz, betr. Aufhebung der Sonnenabgabe von Bier und Branntwein und der Essgaccie in der Herrschaft Pinneberg; 4) Gesetz, betr. Ausdehnung der Verfügung über den Nachdruck; 5) Gesetz, betr. die Advokatur in Altona; 6) Gesetz, betr. §. 100 der Forst- und Jagdverordnung; 7) Gesetz, betr. die Verpflichtung des Klägers im Zivilprozeß zur Edition von Urkunden; 8) Aufhebung der Dinggerichte; 9) Gesetz, betr. die Form legatwilliger Verfügungen; 10) Verwendung der Klingbeutelgelder; 11) Er-

höhung der Beiträge zu den Glückhabter Strafanstalten; 12) Ansechtbarkeit und Strafbarkeit gewisser, vor eröffnetem Konkurse vorgenommener Rechtsgeschäfte; 13) Bestrafung der Paß- und Wanderbuchsälthung; 14) Entwurf einer Oberappellationsgerichts-Ordnung.

Zur dänisch-deutschen Angelegenheit.

Die neueste Nummer der ministeriellen „Preuss. Hg.“ bringt folgenden wichtigen Artikel: „Mit der Eröffnung der Ständeversammlung des Herzogthums Holstein ist durch die derselben gemachten Gesetzentwürfe die Haltung der dänischen Regierung sofort in das klarste Licht getreten.“

Es wird dieselbe als eine wenig entgegenkommende bezeichnet werden müssen. Die dänische Regierung ist nicht um einen Schritt weiter gegangen, als sie unumgänglich durch ihre eigenen, der Bundesversammlung gegenüber gemachten Einräumungen zu gehen genöthigt war, und sie legt die bisher beobachtete Politik fort, durch eine äußerste Zurückhaltung und durch Abweisung jeder Initiative von positiven Vorschlägen zur Besserung der gegenwärtigen Zustände den für Dänemark in jeder Beziehung günstigen Status quo möglichst lange zu wahren.

Die Vorlagen, welche die dänische Regierung gemacht hat, betreffen einmal die Gesamtstaatsverfassung und sodann das Verfassungsgesetz für das Herzogthum Holstein.

Dem Bundesbeschlusse vom 11. Februar 1857, welcher die Gesamtstaatsverfassung und die §§. 1—6 des Verfassungsgesetzes für Holstein für formell und materiell ungültig erklärt hat, ist die dänische Regierung durch die Aufhebung jener Verfassungsgeetze nachgekommen. Die dänische Regierung war daher außer Stande gesetzt, anders zu handeln, als daß sie in Bezug auf die Verfassungen wirkliche Gesetzentwürfe den Ständen zur Verabreichung zugehen lassen mußte.

Die Ständeversammlung des Herzogthums Holstein hat im Jahr 1857 in ihren unterthänigsten Bedenken in schlagender Weise nachgewiesen, daß die Ordnung der Verfassungsverhältnisse der Gesamtmonarchie bis in das kleinste für die Sonderverfassung von Holstein wirksam und entscheidend ist, und die Ausschüsse der Bundesversammlung haben derselben Ueberzeugung in ihren Berichten unausgesagt Ausdruck gegeben.

Es bleibt daher die Frage der materiellen Neuordnung dieser allgemeinen Verfassungsverhältnisse die wichtigste bei dem ganzen oberschwebenden Streit.

Fordauernd aber und mit größtem Bemühen hat darum die dänische Regierung der Verpflichtung sich zu entziehen gesucht, über ihre Absichten auf diesem Punkte Aufklärungen und Zusicherungen reellen Inhalts der Bundesversammlung zu erteilen. Und wenn letztere durch ihren Dezember-Beschluß ein Verfahren einleitete, um von der dänischen Regierung die Nachachtung des Bundesbeschlusses vom 11. Febr. zu erreichen, so ist dabei ausdrücklich der dänischen Regierung zu erkennen gegeben worden, daß die in jener Beziehung ihr obliegenden Pflichten in keiner Weise als erfüllt vom Bunde betrachtet werden.

Die Bundesversammlung gab sich aber der Hoffnung hin, daß den holsteinischen Ständen gegenüber die dänische Regierung mit einer Gesetzentwürfe auftreten werde, welche thatsächlich zeigte, daß in Bezug auf die Ordnung der Gesamtstaatsverfassung die dänische Regierung nicht länger Anstand nehme, die Forderungen des Bundesbeschlusses vom 11. Febr. zur Ausführung zu bringen.

Das Verfahren, welches nunmehr die dänische Regierung beobachtet hat, zeigt, daß dieselbe die Politik, welche sie bisher dem Bundesstake gegenüber beobachtet hat, nun auch mit den Ständen weiterreiben will, um sich in keiner Weise die Hände zu binden und eine Regelung möglichst ins Weite hinauszuziehen.

Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß die Bundesversammlung bereits unter dem 11. Febr. die Gesamtstaatsverfassung des Jahres 1856 für formell und materiell rechtswidrig bezeichnet und von der dänischen Regierung verlangt hat, einen den Bundesgrundgesetzen und den erteilten Zusicherungen entsprechenden, insbesondere die Selbständigkeit der besonderen Verfassungen und der Verwaltung der Herzogthümer sichernden und deren gleichberechtigte Stellung währenden Zustand herbeizuführen, welche Forderung seitdem die Bundesversammlung immer wiederholt hat: so charakterisirt sich das Verhalten der dänischen Regierung von selbst, daß sie nunmehr als ganzes Material bezüglich der Regelung der Gesamtstaatsverhältnisse eben jene Verfassung von 1856 der holsteinischen Ständeversammlung zur Aeußerung ihrer Wünsche unterbreitet.

Was die zweite Vorlage, die Sonderverfassung für Holstein, betrifft, so ist in derselben im Ganzen und Großen eine die Selbständigkeit Holsteins niederdrückende Ordnung der Gesamtstaatsverfassung, wie bisher, Thür und Thor geöffnet; in Bezug aber auf die Bestimmungen der Verfassung, welche dazu dienen sollen, die Rechte und Freiheiten Holsteins innerhalb des Gebiets der Sonderangelegenheiten festzustellen, zeigt eine Vergleichung der früher von den holsteinischen Ständen

geforderten Aenderungen der Verfassung mit den gegenwärtig im Regierungsentwurf vorgeschlagenen, das dem berechtigten Verlangen des Landes in den wichtigeren Punkten selten Rechnung getragen worden und gegen eine schwere Bedrückung des Landes durch die Verwaltung im dänischen Interesse in denselben keine irgend genügenden Garantien geboten sind.

Es ist begreiflich, wenn unter diesen Verhältnissen die Vorlagen der Regierung an die holsteinischen Stände in Holstein eine wenig günstige Stimmung hervorrufen werden.

Zudem ist von Kopenhagen aus in diesen letzten Tagen ein Akt ausgegangen, der, anstatt Frieden und Versöhnung zu bringen, in der gesammten deutschen Bevölkerung der Herzogthümer die Entrüstung und das Mißtrauen gegen die Absichten des dänischen Ministeriums aufs Aeußerste hat steigern müssen. Dieser Akt ist zu wichtig, die Zeit seiner Ausführung zu eigenhämlich, als daß nicht bei demselben eine sehr bestimmte Berechnung vorausgesetzt werden müßte, und Deutschland kann nicht in Zweifel sein, worauf diese Berechnung, worauf dieser ganze Akt in seiner unerhörten Härte abzielt. (Ohne Zweifel meint die „Preuß. Ztg.“ das Verbot nicht-politischer, d. h. wissenschaftlicher, antiquarischer, gemeinnütziger u. Vereine, die bisher zwischen Holsteinern und Schleswigern bestanden haben. — D. R.)

Deutschland.

* Karlsruhe, 6. Jan. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 1 enthält:

I. Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs. 1) Medaillenverleihungen. Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Brigadier Berger von der 1. Gendarmierdivision, dem Brigadier Illig von der 2. Gendarmierdivision, dem Gendarmen Schmidt von der 2. Gendarmierdivision, dem Brigadier Saur von der 3. Gendarmierdivision, dem Brigadier Keller von der 4. Gendarmierdivision, ferner dem Hofgerichts-Ranzleidiener J. M. Anselm in Bruchsal, dem Oberaufseher am Zucht- und Arbeitshause Kislau, P. Joseph, dem Gefangenwärter und Amtsgerichts-Diener J. Hauser in Kenzingen, dem Gefangenwärter und Amtsgerichts-Diener J. Anstlinger in Bonndorf, und dem Gefangenwärter J. Lutz in Bruchsal die silberne Zivil-Verdienstmedaille zu verleihen. 2) Dienstaufsichten. Außer den schon mitgetheilten noch folgende: Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 23. v. M. gnädigst bewogen gefunden, den Herrn Wilhelm Schilling von Canstatt zum Kammerherren zu ernennen; ferner unter dem 30. v. M. dem Domänenverwalter Simon in Bühl die Domänenverwaltung Oberflüch zu übertragen.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachungen des großh. Justizministeriums. a) Die Besetzung der Stelle eines Medizinalreferenten bei dem Hofgerichte des Mittelrheinkreises betreffend. Darnach wurde diese Stelle dem Amtsgerichts-Arzte Ludwig Frey in Bruchsal, und für Fälle aus dem Amtsgerichts-Bezirk Bruchsal dem Stadtamts-Chirurgen Hippolyt Dr. Max Seubert darüber übertragen. b) Die Aufnahme der Rechtskandidaten Christian Glattes von Kasstatt und Adolph Steinbrenner von Höpplingen unter die Notariatspraktikanten betreffend. 2) Bekanntmachungen des großh. Ministeriums des Innern. a) Die Dienstaufsicht der Bürgermeister betreffend. Dieselbe ist zu tragen: Bei allen kirchlichen und weltlichen Feierlichkeiten, bei denen die Bürgermeister an der Spitze der Gemeindebehörden, oder überhaupt als Vertreter ihrer Gemeinden erscheinen, sowie in allen denjenigen Fällen, in welchen sie im Dienste öffentlich auftreten und das dienstliche Interesse und Ansehen es notwendig macht, daß der Bürgermeister Jedem genau kenntlich sei. b) Die Staatsprüfung in der Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe betreffend. Darnach erhielten von den 18 Kandidaten der Medizin, 16 Kandidaten der Chirurgie und 17 Kandidaten der Geburtshilfe, welche sich der jüngsten Spätsjahrsprüfung unterzogen haben, Nachbenannte durch Entschliessung der großh. Sanitätskommission vom 18. v. M. die Lizenz, und zwar:

A. Zur Ausübung der innern Heilkunde. Ad. Tenner in Heidelberg, B. Tritschler von Freiburg, L. Anselmino von Mannheim, Wand- und Hebarzt S. Gienz von Freiburg, J. Arnold von Heidelberg, A. Bürkle von Kehl, A. Seeligmann von Karlsruhe, S. Henkenius von Redarbischofsheim, S. Martini von Bauschlott, Wand- und Hebarzt Fr. Schöpslin in Kiesel, Wand- und Hebarzt R. Szuhani von Allmannsweier, S. Wagner von Heimbischofsheim, R. v. Langsdorf von Hohenheim, D. Schrickel von Karlsruhe.

B. Zur Ausübung der Chirurgie. Praktischer Arzt F. Knapp von Karlsruhe, praktischer Arzt und Hebarzt E. Rees von Mühlheim, Th. Dreßler von Karlsruhe, W. Bähr von Karlsruhe, B. Tritschler von Freiburg, M. Feldbausch von Mannheim, praktischer Arzt und Hebarzt S. Willmann von Unterzürich, L. Schelldorf von Heidelberg, praktischer Arzt E. Erkenbrecht in Schwellingen, G. Mandelbaum von Wertheim, J. Penßler von Kiesel, F. Denzlinger von Buchheim, S. Bürk von Schönau, praktischer Arzt und Hebarzt J. Pösch in Triberg.

C. Zur Ausübung der Geburtshilfe. M. Feldbausch von Mannheim, praktischer Arzt F. Knapp von Karlsruhe, Th. Dreßler von Karlsruhe, W. Bähr von Karlsruhe, praktischer Arzt E. Erkenbrecht in Schwellingen, L. Schelldorf von Heidelberg, A. Bürkle von Kehl, praktischer Arzt A. Ober in Kasstatt, G. Mandelbaum von Wertheim, S. Henkenius von Redarbischofsheim, B. Tritschler von Freiburg, S. Martini von Bauschlott, S. Bürk von Schönau, F. Denzlinger von Buchheim.

3) Bekanntmachung des großh. Finanzministeriums. Die Abfertigungsbefugnisse des Nebenollamts I. zu Kleinfeldensberg betreffend.

III. Dienstverordnungen. Die Stelle eines Polizeibeamten bei dem Stadtmagistrat Freiburg. Die Amtsarztstelle zu Lörrach, mit welcher zugleich die Funktionen eines Gerichtsarztes verbunden sind. Die Amtsvorstandsstelle bei dem

Oberamt Lörrach. Das Bezirksamt Waldbrunn. Die Amtsvorstandsstelle zu Konstanz. Die evangelische Pfarrei Nöttingen, Defanats Pforzheim, mit einem Kompetenzanschlag von 1110 fl. 23 kr. Die evangelische Stadtpfarrei Gerolsbach, Staddefanats Karlsruhe, mit den dazu gehörigen Filialen und einem Kompetenzanschlag von 866 fl. 19 kr. Die evangelische Pfarrei Uffingen, Defanats Borsberg, mit einem Kompetenzanschlag von 845 fl. 21 kr.

IV. Todesfälle. Gestorben sind: Am 26. Nov. v. J. der pensionirte evangelische Pfarrer Glock in Reichertshausen; am 13. v. M. der pensionirte Professor der polytechnischen Schule Thierry zu Karlsruhe; am 16. v. M. Dr. Arthur Arnetz, Professor am Lyceum und Privatdozent an der Universität in Heidelberg; am 21. v. M. der großh. Amtsvorstand Major Regenauer zu Konstanz; am 30. v. M. der Generalmajor v. Beust vom großh. Armee-corps in Karlsruhe.

○ Karlsruhe, 6. Jan. Heute früh wurde der Geh. Finanzrath a. D. Bernhard Baader todt im Bette gefunden, in welches er sich gesund gelegt hatte. Er war ein langjähriges Mitglied der großh. Steuerdirektion, von welcher er 1849 in die Oberrechnungskammer versetzt wurde. Ein Augenübel, welches sich nach und nach in beinahe völlige Erblindung verwandelte, machte sein Abtreten vom Amte nothwendig. Baader war Ritter des Jähringer-Löwen-Ordens und Verfasser der vielgelesenen vaterländischen Sagen.

Heidelberg, 2. Jan. (S. Bl.) Nach der offiziellen Volkszählung beträgt die Gesamtsumme der Bevölkerung des Oberamts Heidelberg 41,302 Personen. Darunter sind enthalten Evangelische 27,137, Katholiken 13,300, Dissidenten 121, Menoniten 22, Israeliten 722.

X Vom Mittelrhein, 6. Jan. (Zur badischen Kalenderliteratur. II.) Der „Lahrer Landbote“, ein kleineres Brüdchen des Lahrer Hinkenden, erscheint in derselben Verlagsanbahnung, und enthält, außer Monats- und Schlussbogen, auf 11 Seiten eine atemmäßige Darstellung der Gefangennahme des Herzogs von Enghien, eine längere Erzählung „Zugendliebe“, nebst verschiedenen kleineren Geschichten und Anekdoten, denen sich eine gewisse Gewandtheit und Leichtigkeit der Darstellung und ein gesunder Humor nicht abprechen läßt. Welcher kirchlichen Richtung der Verfasser angehört, erhellt besonders aus der Erzählung: „Kein Korn für die Landarbeit.“

Der „Christliche Hausfreund“, Freiburg bei Wanger. Wir rechnen diesen Kalender in jeder Beziehung zu den besseren des Landes. Zwar scheint uns die Erzählung vom Käsperte etwas zu wenig lebendig gehalten, aber im Ganzen herrscht durch sämtliche übrige Darstellungen der Ton der gemüthlich anziehenden Belehrung, wie wir ihn gern in Kalendern vorwalten sehen. Die beigefügten Vokalanekdoten erlangen theilweise der sogenannten Pointe, und scheinen dann einzig nur den Zweck zu haben, Jemand „in den Kalender zu bringen“.

Der „Freiburger Bot“ enthält in seinem erzählenden Theile meistens größere Stücke, wie u. A. die „Fugger“, dann eine amerikanische Varenjagd, welche etwas zu sehr nach amerikanischem Humberg riecht, eine gute Darstellung der Thaten des Tyroler Helden Joachim Haspinger, Schilderungen aus dem afrikanischen Sklavenfange, aus der ostindischen Revolution u. s. w. Manches ist aus anderen Schriften, z. B. aus dem Gubig'schen Volkskalender, abgedruckt; das Ganze aber so gehalten, daß der Kalender alle Empfehlung verdient.

Der „Kastatter hinkende Bot“, dessen erzählender Theil von unserm wackeren Landsmann Luzian Reich verfaßt ist, hat uns besonders angesprochen. In schlichter, ungeputzter Form, ohne Haischen nach Effekt, werden hier theils Begebenheiten und Darstellungen aus der Gegenwart, theils belebende Rückblicke in vergangene Zeiten gegeben, so daß kein Leser mit unverdorbenem Geschmack den Kalender ohne stille Befriedigung aus der Hand legen wird. Besonders wohlthuend ist der eine Guß und Geist, der durch das Ganze hindurchgeht.

Der „Heinländische Hausfreund“ steht entschieden auf etwas tieferer Stufe, als die vorhergenannten. Zwar begegnen uns in demselben auch bessere Stücke, wie z. B. Der Schungel, Der gehörnte Dieb, Für Geld ist Alles feil, Ein Mann ein Wort; durchschnittlich aber enthält er Mittelgut, und der ganze Ton desselben scheint uns etwas zu sehr der Sphäre der niedrigeren populären Form und Anschauung anzugehören.

Der „Heidelberg'sche Volkskalender“. Einen ganz andern, und demnach, unserer Ansicht nach, dem Zwecke nicht viel angemesseneren Charakter zeigt dieser Kalender. Der Inhalt desselben ist nämlich beinahe ausschließlich aus der Ferne genommen. Ein graufiges Abenteuer führt uns in die Kloaken und unterirdischen Kanäle Londons; eine längere, sachliche Darstellung behandelt den Sklavenhandel in Amerika; und die lebenden Bilder von Griesinger führen uns ebenfalls wieder in fernen Welttheil. Ein Artikel nimmt die vielfach angefeindete Maschine in Schutz und hebt deren Vortheile gegenüber der Arbeit durch Menschenhand hervor, und nur wenige kurze Stücke enthalten einige Anekdoten aus dem gemeinen Leben. Wir können uns das Publikum für diesen Kalender kaum als ein der Landbevölkerung angehörendes denken.

Einige andere, in unserm Lande erscheinende Kalender übergeben wir, weil sie vorzugsweise im Dienste einer kirchlichen oder religiösen Richtung und Partei stehen, und weil wir es nicht billigen können, daß man das Volk durch solche Schriften in einen Kampf und Zwiespalt hineinzieht, der nur auf dem Felde der Wissenschaft ausgetragen werden soll und kann, und dessen Entscheidung, dem Volke in die Hand gegeben, immer nur eine verderbliche und unglückliche war und sein kann.

F. Vom Unterrheinkreise, 5. Jan. Ein durch seine Verwandten auch zu unserm Lande in Beziehung stehender jun-

ger Gelehrter, Dr. Barak, Konservator und Sekretär der Bibliothek am Germanischen Museum in Nürnberg, hat durch die Veröffentlichung einer unsere Landesgeschichte nahe berührenden Schrift: „Hans Böhm und die Wallfahrt nach Niklashausen im Jahr 1476, ein Vorspiel des großen Bauernkrieges, nach Urkunden und Chroniken bearbeitet“, sich um dieselbe recht verdient gemacht. Die Persönlichkeit Böhm's und die Unordnungen, welche seiner grausamen Hinrichtung vorangingen, haben zwar schon von Ulman (Reformatoren vor der Reformation. I. 431 ff.) die verdiente Würdigung ihrer kulturgeschichtlichen Bedeutsamkeit gefunden; die Ereignisse aber nach dem Standpunkte aller gleichzeitigen Quellen vollständig zu erschöpfen, und in dem Anhang von XXIX meist Neues und Ungebräuchtes zur Aufklärung der ganzen Angelegenheit beizubringen, ist das besondere Verdienst des gelehrten Verfassers.

Dieser weist zuerst nach, daß in Franken gar häufig die religiöse Bewegung in eine politische umschlug und umgekehrt, daß seit der Mitte des 15. Jahrhunderts die Hussitenbewegung in Böhmen nicht ohne Einfluß auf die Gemüther in Franken geblieben sei. So wurde es möglich, daß ein Hirt Johann Böhm, der bei Hochzeiten die Pauke spielte — er selbst dem Namen nach vielleicht aus Böhmen, vielleicht aus einer der damals aufstrebenden Zigeunerbanden stammend — der Träger einer großen gegenkirchlichen Bewegung wurde, obgleich er durch eine Vision der heil. Jungfrau zum Amte eines Propheten berufen sein wollte. Vom Aufprediger und Empfänger der Wallfahrt zu Niklashausen, einem anmuthig bei Wertheim gelegenen Dorfe, und in letzterer Beziehung wahrscheinlich vom Pfarrer des Orts gelenkt, ging er Schritt für Schritt weiter. Bald war es eine Republik von Heiligen, die er ankündigte, ohne Papst noch Kaiser, ohne Feudallasten und Ungleichheit des Besitzes, bald schlossen die Waller zu Tausenden an aus allen Gegenden Deutschlands, von den Alpen bis zur Elbe, bald wurde endlich eine bewaffnete Versammlung angelagt. Doch bevor sie gehalten wurde, ließ der Bischof von Würzburg, dessen Unterthan Böhm war, denselben aufgreifen und nach einem vergeblichen Befreiungsversuche der von Edelknechten geführten Bauern durchs Feuer hinrichten. Die Wallfahrt von Niklashausen wurde mit der Pfarre aufgehoben, die Kirche niedergeworfen, und erst unter Erzbischof Albert, den Mandatar Zelger's, 1518, gerade in den Anfängen der Reformationszeit, wieder eröffnet. So endigte ein Akt des großen Zeitdramas, welchen der Verfasser mit Recht als ein Vorspiel des Bauernkrieges bezeichnet.

Waldbrunn, 4. Jan. Nach der im Monat Dezember vorgenommenen Volkszählung hat unsere Stadt 3146 Einwohner, worunter 3095 katholische, 14 evangelische und 37 israelitische, 1509 männliche und 1637 weibliche Personen. Bei der Zählung im Jahr 1855 betrug die Gesamtzahl 3109, sie hat somit seit den letzten 3 Jahren um 37 Köpfe zugenommen, und zwar die Katholiken um 31, die Evangelischen um 2 und die Juden um 4.

Waldbrunn, 6. Dez. Mit Genehmigung der großh. Forstinspektion Gernsbach wird von Neuweiler eine weitere Straße nach Baden angelegt werden, welche zunächst zum Holzabfuhrwege für die Staats- und Gemeindeförstungen vortheilhaft bestimmt ist. Wie wir hören, soll dieselbe an der Geroldsauer Straße, etwa 25 Minuten von Neuweiler entfernt, ihren Anfang nehmen, von da sich nördlich durch ein Wiesenthal hindurchziehen, und sodann die Waldungen durchschneiden, bis dieselbe in die von Baden nach dem Sauerberger Hof führende Straße einmündet. Auf diese Weise kann der Weg nach Baden zu Fuß bequem in 1 1/2 Stunden zurückgelegt werden. Es ist ferner projektiert, von dieser neuen Straße aus einen sichern Fahrweg nach der bekannten Ruine Hburg anzulegen, welche bisher zu Wagen nicht ganz gefahrlos erreicht werden konnte. — Die Weine des benachbarten Amtsbezirks Bühl erfreuen sich eines immer günstigeren Abganges. Dem Vernehmen nach wurden in Barnhart vom Oktober bis Dezember v. J. 312 Fuder, in Steinbach 200 Fuder, in Neuweiler 460 Fuder, in Eßental 296 Fuder, und in Bühlertal 400 Fuder neuen Weines ausgeführt.

Waldbrunn, 6. Jan. Nach der jüngsten Volkszählung beträgt die hiesige Bevölkerung in 1409 Familien 7156 Personen (5929 Evangelische, 1222 Katholiken und 5 Israeliten).

Waldbrunn, 4. Jan. Im Jahr 1855 zählte unsere Stadt 1439 Einwohner, und zwar 1396 katholische und 43 evangelische, 625 männliche und 814 weibliche. Nach der Volkszählung vom letzten Monat beträgt die hiesige Seelenzahl im Ganzen 1457, und zwar 639 männliche und 818 weibliche Personen, 1408 Katholiken und 49 Protestanten. Es hat somit die Gesamtzahl um 18 Personen zugenommen, und zwar die Katholiken um 12 und die Protestanten um 6 Köpfe.

Freiburg, 5. Jan. Gestern hatten wir im Theater einen seltenen Kunstgenuss, indem ein durch seine früheren Gastvorstellungen hochgeschätzter Gast, Hr. Hofkapellmeister Schneider von Karlsruhe, den Marquis Posja in „Don Carlos“ gab. Wir glauben uns in Ihrem Blatte der weitläufigen Würdigung der Darstellung Hrn. Schneider's entheben zu können. Er erntete, wie natürlich, den reichsten Beifall und fesselte bis in die späte Abendstunde das äußerst zahlreich versammelte Publikum zur aufmerksamsten Theilnahme. Auch das Ensemble war gelungen und im Einzelnen das gemeinsame Streben sichtlich, der Gastvorstellung Würdiges zu leisten; gebührender Beifall wurde auch hier reichlich gegeben. — Wenn auch bis jetzt keine sonderliche Vaulust zu Tage gekommen ist, so wird doch in diesem Jahre unsere Stadt um einen Bau reicher werden, der den schönsten Bauten in seiner Art zur Seite treten wird. Es wird nämlich unter der Leitung des Hrn. Architekten Schneider, des Erbauers von Ortenberg, in dem dem Bahnhof gegenüber an dem westlichen

*) Nürnberg. Bauer und Raspe, 1859. 110 S. Besonderer Abdruck aus dem XIV. Bde. des Archivs des hist. Vereins von Unterfranken.

Rampart gelegenen, früher Roggenbach'schen Garten, welcher in den Besitz der Frau Gräfin Colombi übergegangen ist, von der neuen Eigentümerin eine Prachtvilla in gothischem Style und großartigem Maßstabe mit Säulengang und Terrassen aufgeführt. Der Bau kommt gerade auf den Hügel mitten im Garten, einen Ueberrest der alten Festung, wo bisher ein Pavillon stand und die Aussicht auf den ganzen Umkreis vom Schanzenland bis an's nördliche Ende des Kaisertrahls gegeben ist, zu stehen und wird zwei Stockwerke und eine Länge von ca. 70 Fuß erhalten; die vier Seiten werden einen durch Glas gedeckten Hofraum umschließen, im Innern wird neben den Zimmern und Sälen eine Hauskapelle eingerichtet. Jedem auf der Eisenbahn Ankommenden wird die Villa sogleich in die Augen fallen. Die Erdarbeiten zum Bau haben bereits ihren Anfang genommen.

Darmstadt, 5. Jan. Unser Großherzog hat den Generalmajor und Generaladjutanten Grafen von Hensburg-Philippseich zum Generalleutnant befördert.

Hannover, 4. Jan. (Fr. 3.) Die Ständeversammlung ist heute wieder eröffnet worden; doch boten ihre heutigen Verhandlungen kein allgemeines Interesse.

Hannover, 5. Jan. (Z. D. d. Fr. 3.) Die Zweite Kammer hat heute die früher verworfene Erhöhung der Personalsteuer mit 42 gegen 36 Stimmen angenommen.

Berlin, 4. Jan. Ueber definitive Bezeichnungen für diplomatische Posten waren in den letzten Tagen in diplomatischen Kreisen mannichfache Gerüchte verbreitet, die sich als theils verfrüht, theils ungenau herausstellen. Daß Graf Flemming einen größeren Posten als den Darmstädter erhalten dürfte, ist nicht unwahrscheinlich. Ueber eine etwaige Ankunft der Königin von England ist auch auf der englischen Gesandtschaft nichts bekannt. Es handelt sich aber immer nur um die gegenwärtigen Bestimmungen.

Leipzig, 4. Jan. (D. N. 3.) Der Advokat Bruno Segnitz, früher Bürgermeister von Dahlen, welcher in Folge der Maireignisse und seiner Verurtheilung seiner Praxis verlustig gegangen war, ist jetzt wiederum in dieselbe eingesetzt worden und hat seinen Wohnort in Bernsdorf (bei Hubertusburg), wo er schon seit einigen Jahren lebte, beibehalten.

Wien, 2. Jan. (Köln. 3.) Aus London ist die Nachricht eingetroffen, daß England in der serbischen Angelegenheit die Ansicht Oesterreichs vollkommen theilt. Es ist demnach gewiß, daß die Mächte darauf dringen werden, daß eine neue Fürstenwahl angeordnet werde, und da, wie bereits bekannt, die Pforte ebenfalls diese Ansicht zu der ihrigen gemacht hat, so ist kaum mehr daran zu zweifeln, daß man schließlich zu diesem Ausfunftsmittel schreiten wird. Gegen die Ueberweisung der serbischen Angelegenheit an die Pariser Konferenz haben sich sowohl Oesterreich, als auch England und die Pforte in sehr definitiver Weise ausgesprochen. Von russischer Seite soll dem Fürsten Milosch der Rath gegeben worden sein, die Wahl zum Fürsten Serbiens nicht anzunehmen und seine Ansprüche auf die Krone auf seinen Sohn Michael zu übertragen. Dem Vernehmen nach ist der Triester Lloyd-Gesellschaft eine Erhöhung der Subvention auf jährlich 2,100,000 fl. zugesprochen worden.

Wien, 5. Jan. (Z. D. d. A. 3.) Die „Desterr. Corr.“ meldet die Verstärkung der italienischen Garnisonen. Dies geschieht nur aus Vorsicht gegen eine unverbesserliche thörichte Partei, zum Schutze friedlicher Unterthanen, keineswegs aus internationalen Gründen.

Italien.

Turin, 2. Jan. Die ministerielle „Desterr. Corr.“ schreibt: Aus Genua wird berichtet: „Die Gerichte haben eine Frauensperson zu 10 Scudi Strafe und sechs Monaten Gefängniß verurtheilt, weil sie ein israelitisches Kind heimlich getauft habe.“ — Die piemontesischen Blätter sind voll der übertriebenen Schilderungen der Zustände in der Lombardie. Daß die sogenannten Ministeriellen den Reigen eröffnen, begreift sich. Diese Taktik, welche über Aufregung berichtet, um Aufregung zu machen, ist sichtlich darauf berechnet, durch künstliche Verwicklungen eine neue Lage zu schaffen. Sie wird, dessen sind wir auf das Innigste überzeugt, an der Besonnenheit der Regierung und der italienischen Bevölkerung scheitern. Mit Recht bezeichnet ein konservatives Pariser Blatt diese Zeitungsnachrichten-Tumulte als „Faciles“, die nur so lange nachwirken können, bis die Leute sich entsücht sehen.

Frankreich.

Paris, 5. Jan. Die Ratifikationen des am 30. Juni zwischen Frankreich und Belgien und dem österreichisch-deutschen Verein abgeschlossenen Telegraphenvertrags wurden am 3. d. M. zu Brüssel ausgewechselt. — Der Kaiser wird sich Anfangs nächster Woche nach St. Denis begeben, um die Stelle in der dortigen Stiftskirche zur Aufnahme der Ueberreste Napoleon's I. zu bestimmen. Die feierliche Uebertragung der Leiche aus dem Invalidenhotel nach der kaiserlichen Gruft soll am 5. Mai, dem Jahrestage des Todes des Kaisers auf St. Helena, stattfinden. — Nach einer längeren Unterredung des Hrn. v. Hübner mit dem Grafen Walewski ging gestern Abend 8 Uhr ein Attaché der österreichischen Gesandtschaft nach Wien ab. Auch Hr. v. Hagsfeldt schickte ein Mitglied seiner Legation mit Depeschen nach Berlin; Graf Hagsfeldt selbst wird dahin abgehen. — An der Börse war das Gerücht verbreitet, der König von Neapel habe sich nun dennoch entschlossen, Rußland die Benützung des Hafens von Brindisi zu gestatten. — Man spricht von einer Note der französischen Regierung an das österreichische Kabinett, worin jene eine Ueberschreitung der serbischen Grenze durch österreichische Truppen als einen Casus belli erklärt. — Die Börse eröffnete mit einer kleinen Reprise, sofort aber begannen auch die Verkäufe. Auch wur-

den mehrere Spekulantenspekulationen, und Rente, welche 71.95 bis 72 gemacht hatte, fiel rasch auf 71.60. Gegen 2 1/2 Uhr begannen die Verkäufe mit neuer Heftigkeit. Rente fiel plötzlich auf 71.25, wie sie, nach kurzer Reprise, auch blieb. Mob. 885—900. Eisenbahnen erlitten bei geringem Geschäft eine neue Baiffe. Dsb. 687.50—682.50.

Spanien.

Madrid, 5. Jan. Der Prinz und die Prinzessin Adelbert von Bayern sind glücklich angelangt. — Gestern bot der Senat der Regierung einstimmig seine Unterstützung wegen Erhaltung der Insel Cuba an.

Großbritannien.

London, 5. Jan. (Z. D. d. Fr. 3.) Die „Times“ schildert eine Krisis in Italien als bevorstehend, entschuldigend zugleich Oesterreich, daß dasselbe Frankreichs unehrliche, für den Kirchenstaat s. J. gemachte Reformvorschläge, und damit zugleich eine französische Einmischung in Italien abgelehnt habe, predigt aber schließlich eine allgemeine Nichtintervention für dieses Land. — Das „Chronicle“ hofft, Oesterreich werde schließlich die französischen, dem Pariser Kongresse entsprechenden Vorschläge annehmen.

Serbien.

Aus Belgrad, 3. Jan., wird telegraphisch gemeldet, daß Fürst Alexander, der Aufforderung Kuli-Pascha's entsprechend, am 2. abgedankt und sich nach Semlin begeben habe.

Neueste Levantepost.

Marseille, 5. Jan. Folgendes wird aus Konstantinopel vom 29. Dezember gemeldet: Die Gesandten der Mächte haben den Aufschub der Wahlen in den Fürstenthümern, sowie die Protestation der Pforte gegen die Ernennung Milosch's verhindert. Der Sultan schien die Abdankung des Fürsten Alexander abzuwarten. Dmer Pascha hat eine ernsthafte Niederlage erlitten, doch ist Syrien ruhiger. Tefis Pascha ist mit einer Mission nach Candien geschickt worden. Die Bevölkerung dasebst ist sehr aufgebracht, und bezogt die rüchständigen Steuern bloß, indem sie betheuert, Widerstand leisten zu wollen, falls man daran dächte, sie zu entwaschen. — Nachrichten aus Athen vom 30. v. M. zufolge machte Hr. Gladstone Anstalten, nach den Ionischen Inseln abzugehen, wo die Kundgebungen zu Gunsten des Anschlusses allgemeiner werden. Hr. Gladstone wurde in Athen sehr wohl aufgenommen; er wird im Laufe des Monats Januar nach England zurückkehren.

Marseille, 5. Jan. Ferruc-Rhan wurde zum ersten Minister von Persien ernannt. Er dekreirte bereits Reformen und ordnete eine allgemeine Untersuchung über die Lage des Landes und seiner Verwaltung an.

Vermischte Nachrichten.

Karlsruhe, 6. Jan. Gestern Abend hat das in diesen Blättern schon erwähnte Konzert des Hrn. J. Beder aus Mannheim und Frau Esther Werner stattgefunden. Die Nummern, welche Letztere vortrug, zeigten, daß sie eine tüchtige Schule durchgemacht hat. Alles gina forreht und sauber von Statten und die Koloraturen waren richtig und leicht. Leider scheint die Stimme für größere Räume nicht so intensiv kräftig und ausgiebig zu sein, wie es für die theatralische Laufbahn, welcher die Konzertgeberin zustreben soll, erforderlich wäre. Auch ließ der Vortrag in Bezug auf Wärme und Empfindung Manches zu wünschen übrig. Doch möchte man die junge Künstlerin mehr gehört haben, um zu einem vollkommenen Urtheil befähigt zu sein. Hr. Beder hat den schönen Ruf, den er mit Recht genießt, wieder vollständig gerechtfertigt. Er ist ein eminenten Virtuosen im modernen Sinne des Wortes und weiß sein Instrument zugleich mit so viel Geschmack zu behandeln, daß er das Auditorium in jeder Nummer zu stürmischen Beifall hinriß. Das groß. Hoforchester trug zwei Ouvertüren von Mendelssohn und Beethoven mit jener Präzision und schwingvollen Kraft vor, die man bei ihm gewohnt ist.

Billingen, 3. Jan. Einen neuen Beweis für die hohe Aufmerksamkeit, welche die groß. Regierung der Gewerbstätigkeit des Schwarzwaldes widmet, erblicken wir in der Berufung des Gewerbeschulrathes Maier in Sinsheim an die Gewerbeschule d. hier. Hr. Maier gilt für einen wissenschaftlich gebildeten Mann und tüchtigen Lehrer, und ist als geborner Schwarzwälder mit unsern industriellen und gewerblichen Verhältnissen gut vertraut. Es wird deshalb seine Wirksamkeit an der hiesigen Gewerbeschule nicht allein für unsere Stadt, deren Gewerbstätigkeit in neuerer Zeit einen erfreulichen Aufschwung genommen hat, von ersprießlichen Folgen sein, sondern auch auf die Gesamtindustrie des Schwarzwaldes zweifelsohne einen wohlthätigen Einfluß ausüben. Wir fühlen uns für diese Berufung der groß. Regierung zu großem Danke verpflichtet. Unser bisheriger Gewerbeschulrath, Hr. Schleicher, kommt an die Gewerbeschule nach Sinsheim.

Speyer, 4. Jan. (Pfalz. Ztg.) Am 18. v. M. starb in Zweibrücken Hr. Christian Dingler, ein Mann, der sich vom einfachen Mechaniker durch Talent, Fleiß und Umsicht zu einem der bedeutendsten Industriellen unserer Provinz emporgeschwungen und eine Maschinenfabrik gegründet hat, welche unter den Anstalten dieser Art im Zollverein nicht den geringsten Platz einnimmt.

Bonn, 3. Jan. (Pfalz. Ztg.) In einzelnen Rheindörfern, auf bayerischer wie auf bairischer Seite, wohnt eine Sorte von Leuten, die man geradezu als gefährlich bezeichnen muß. Es sind die sogenannten Weidenkneiber, die zuweilen in ganzen Motten nächtliche Einfälle auf fremdes Gebiet machen, so daß am Morgen die Weidenkumpfe hübsch rasiert dastehen. Sie sollen, wie weiland die Schmuggler, zu Thätlichkeit schnell bereit sein, wenn sie etwa gehört werden, und sind deshalb so gefürchtet, daß man ihnen gern aus dem Wege geht. So wird uns aus ganz sicherer Quelle erzählt, daß vor kurzem von Reisch aus eine nächtliche Razzia in den Bann von Otterstadt gemacht worden ist. In Otterstadt

hatte man indes Bind von der Sache, und scharte sich zusammen, um die Weidenkneiber an ihrem Vorhaben zu verhindern, was denn auch gelang. Kurz darauf waren einige Männer von Otterstadt drüber in Reisch, und als sie am späten Abend über den Rhein zurück wollten, wurden sie angefallen und dem Einen derselben ein Stich in den Rücken versetzt, der tödtlich hätte werden können, wenn nicht die dicke Winterkleidung seine Kraft gedrosen hätte. Man glaubte den vor dem Messer zu haben, der den Raubzug verathen habe. Eine vorgehaltene Schußwaffe soll weitere Angriffe abgehalten haben.

Ueber die letzten preussischen Wahlen schreibt der gelehrte und sprachgewaltige Trainführer der Kreuzzeitungs-Partei, Prof. Heinrich Leo in Halle: „Danken wir Gott, daß eine Wendung eingetreten ist, die unsere Reihen von Elementen säubert, die nicht an die Wahrheit des konservativen Interesses glauben. Fort mit Schabern!“ — Bei solcher Herabsetzung — des Preises, meint der „Kladderadass“, dürfte das Lager bald geräumt sein.

Berlin, 3. Jan. Der Prinz-Regent begab sich vorgestern Nachmittag, nachdem er in seinem Palais die Glückwünsche der Generalität etc. entgegengenommen hatte, in Alex. v. Humboldt's Wohnung, um persönlich dem erlen Greise seine Gratulation zum neuen Jahre darzubringen. Die Wohnung Humboldt's war während der Mittagsstunden des Neujahrstages von glänzenden Karossen förmlich umlagert.

Stylproben eines Feuilletonisten. Die „Bef. Ztg.“ läßt sich aus Wien schreiben: „Die Tannenbäume haben die kurze Stunde des Glanzes und der Ehre hinter sich, die stolzen Blammen sind erloschen, die goldenen Früchte verstreut, und graußig gähnt die vor kurzem noch so reich geschmückten und umwobenen des Dfenloches Prosa an. Hände nur Jeder, der von lichter Höhe herabstürzt, ein dunkles Dfenloch, Söhne in der Verborgenheit, schnelles Bergessenheit und die Beruhigung, wenigstens im letzten Lebensaugenblicke der Welt zu nützen! Nicht wahr, ein poetischer Gedanke?“ — Gewiß weniger poetisch, als geschmacklos. Das Dfenloch wäre für diese Zeilen passender gewesen, als die Spalten einer Zeitung.

Frankfurt, 2. Jan. Nach den heute bekannt gewordenen Notizen über die am 3. Dezember stattgehabte Volkszählung beläuft sich die Einwohnerzahl unserer Stadt und der dazu gehörigen acht Ortshaften auf 77,011 Seelen;

Wien, 4. Jan. Von den kreditloosen wurden nachstehende Serien gezogen: Nr. 90, 664, 877, 1249, 1328, 1622, 1732, 1984, 2050, 2171, 2241, 2610, 2851, 3012, 3131, 3265, 3837, 3856. Die Haupttreffer fielen auf Serie 2050, Nr. 95; Serie 2050, Nr. 68; Serie 2241, Nr. 50; Serie 1249, Nr. 51; Serie 3265, Nr. 80.

Der große Ueberfluß an Juristen, der bekanntlich in Preußen wie anderwärts besteht, zeigt sich gegenwärtig in Berlin in einem sehr eklatanten Falle. Der Andrang zu der durch den Tod des kürzlich verstorbenen Hrn. Amelang erledigten Anwaltsstelle ist ein unerhörter; die Meldungen belaufen sich in die Hundert, und es befinden sich unter den Bewerbern die ältesten Appellationsgerichts-Räthe neben den jüngsten Richtassessoren.

Marktpreise.

Karlsruhe, 6. Jan. Auf dem hiesigen Fruchtmarkt am 5. Jan. wurden zu Mittelpreisen verkauft: 5 1/2 Malter Haber zu 5 fl. 12 fr. Eingestellt wurde 1 Malter. Kunsimehl Nr. 1 (per Malter zu 150 Pfund) 14 fl. — fr.; Schwingmehl Nr. 1 12 fl. — fr.; Wehl in drei Sorten 10 fl. — fr.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt . . . 100,600 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 30. Dez. bis 5. Jan. . . 159,528 Pfd. Mehl. Davon verkauft . . . 169,006 Pfd. Mehl. Blieben aufgestellt . . . 91,122 Pfd. Mehl.

Ergebnis des am 31. Dez. v. J. und 3. Jan. d. J. zu Billingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreidegattung.	Vorrath.	Verkauf.	Preis.	Ausschlag.	Abschlag.
Mtr.	Mtr.	per Malter.	per Malter.	per Malter.	per Malter.
Kernen	851	748	9 fl. 12 fr.	fl. 27 fr.	fl. — fr.
Roggen	12	5	7 fl. 16 fr.	fl. 56 fr.	fl. — fr.
Gerste	29	5	6 fl. 10 fr.	fl. 50 fr.	fl. — fr.
Bohnen	31	13	9 fl. 30 fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Mischfrucht	102	79	4 fl. 49 fr.	fl. 16 fr.	fl. — fr.
Haber	232	232	4 fl. 47 fr.	fl. 6 fr.	fl. — fr.
Beesen	—	—	fl. — fr.	fl. — fr.	fl. — fr.

Im abgewichenen Monat Dezember wurden zu Billingen an Früchten verkauft und hieraus erlöbt:

	Mtr.	Mittelpreis per Mtr.
Kernen	3653	8 fl. 52 fr.
Roggen	37	6 fl. 56 fr.
Gerste	2	6 fl. 30 fr.
Bohnen	18	9 fl. 13 fr.
Mischfrucht	275	5 fl. 3 fr.
Haber	1041	4 fl. 43 fr.
Beesen	—	fl. — fr.

5026 Mtr. Gesamterlös 39,026 fl. 30 fr.

Uebersicht über die auf hiesigem Fruchtmarkt im Jahr 1858 verkauften Früchte, deren Erlös und deren Jahresdurchschnitt.

Getreidegattung.	Verkaufsquantum.	Gewinn.	Im Vergleich zum Vorjahr		Durchschnitt.				
			erhöht.	weniger.					
Mtr.	S.	fl.	Mtr.	S.	fl.				
Kernen	19,871	8	226,614	36	2,453	5	—	11	24
Roggen	68	5	432	19	—	—	23	6	18
Gerste	92	2	550	10	18	8	—	5	38
Haber	2,031	9	10,176	24	1,639	6	—	5	—
Reps	322	2	5,783	8	50	2	—	17	56
Zusammen	22,386	6	243,556	37	4,162	1	23	6	—

Marktort, am 28. Dezember 1858.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Perm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Freitag, 7. Jan., 1. Quartal, 5. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Male wiederholt: Liebeskrieg im Salon; Lustspiel in 1 Akt, nach Rafac von Gutter. Hierauf: Der Erzähler; Lustspiel in 2 Aufzügen, aus dem Französischen von Bohn. Zwischen beiden Stücken: Fantasia für die Clarinette von Reißiger, vorgetragen von Hrn. Twerdoff aus Prag.

